

VERTRAGSPARTNER:

Digital Energy Solutions GmbH & Co. KG
Arnulfstraße 205
80634 München

1 Lieferbeginn, Lieferantenwechsel

- 1.1 Die Belieferung beginnt zu dem in der Vertragsbestätigung der Digital Energy Solutions GmbH & Co. KG (im Folgenden: Digital Energy Solutions) genannten Termin. Die Vertragsbestätigung erhält der Kunde üblicherweise innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des vollständigen Auftrags bei Digital Energy Solutions. Digital Energy Solutions ist bemüht, den vom Kunden gewünschten Lieferbeginn umzusetzen. Sollte dies nicht möglich sein, wird Digital Energy Solutions den Wechsel zum nächstmöglichen Termin realisieren und den Kunden hierüber unverzüglich unterrichten.
- 1.2 Die Durchführung des Lieferantenwechsels erfolgt unentgeltlich und zügig. Sollte Digital Energy Solutions zur Kündigung des Vertrages beim vorherigen Lieferanten beauftragt worden sein, erfolgt diese unverzüglich nach Auftragserteilung durch den Kunden.

2 Kundenportal und Kommunikation per E-Mail

- 2.1 Mit dem Ziel, alle Kundenanliegen schnell und zuverlässig zu bearbeiten, stellt Digital Energy Solutions dem Kunden – neben den gängigen Kommunikationskanälen – im Kundenportal auf der Webseite einen individuellen und passwortgeschützten Zugang zur Verfügung.
- 2.2 Der Zugang zum Kundenportal wird dem Kunden von Digital Energy Solutions vor Lieferbeginn bereitgestellt. Der Zugang zum Kundenportal endet drei Monate nach Ende der Vertragsbeziehung.
- 2.3 Das Kundenportal ermöglicht dem Kunden sowohl die Vertragsverwaltung als auch eine laufende Kommunikation zu vertragsrelevanten Anfragen. Vertragsrelevante Schreiben, zum Beispiel bezüglich Vertragsbeginn, Lieferbeginn, Rechnungen, Preisadjustierungen oder Zahlungserinnerungen, werden dem Kunden von Digital Energy Solutions im Kundenportal zur Verfügung gestellt. Auf den Eingang eines Schreibens wird der Kunde per E-Mail hingewiesen.

3 Teilzahlungen

- 3.1 Der Kunde vergütet die Belieferung mit Strom mit monatlichen Teilzahlungen. Die Höhe der Teilzahlungen und der jeweilige monatliche Zahlungszeitpunkt werden dem Kunden spätestens zehn Tage vor dem ersten Zahlungszeitpunkt, üblicherweise mit der Vertragsbestätigung, mitgeteilt. Diese Mitteilung ersetzt die Ankündigung vor der jeweils monatlichen Abbuchung im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens.
- 3.2 Digital Energy Solutions legt die Höhe der monatlichen Teilzahlungen entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum fest. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, bemisst sich die Höhe der Teilzahlungen nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, wird Digital Energy Solutions dies angemessen berücksichtigen.
- 3.3 Digital Energy Solutions behält sich vor, die Teilzahlungsbeträge bei jeder Verbrauchsabrechnung nach Maßgabe der Ziff. 3.1 und 3.2 anzupassen, soweit sich aus den dann vorliegenden, vom Messstellenbetreiber plausibilisierten, Messwerten ein abweichender Verbrauch ergibt oder die Preise sich seit der letzten Verbrauchsabrechnung geändert haben oder ändern werden.

4 Zahlungsverkehr und Verzug

- 4.1 In der Regel erfolgt die Zahlung durch Lastschrift. Sollte das Fälligkeitsdatum auf ein Wochenende oder einen Feiertag am Sitz der beteiligten Banken fallen, erfolgt die Abbuchung entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der beteiligten Banken – üblicherweise am folgenden Geschäftstag der einziehenden Bank. Die Ankündigung des Einzugs (Vorabinformation/Pre-Notification) erfolgt spätestens sieben Kalendertage vor Geltendmachung der Lastschrift – in der Regel mit der Rechnungsstellung. Der Einzug erfolgt frühestens sieben Kalendertage nach Rechnungsdatum. Wird die Lastschrift aufgrund fehlender Kontodeckung von der Bank zurückgewiesen, behält sich Digital Energy Solutions vor, die von der Bank erhobene Rücklastgebühr zuzüglich der derzeit geltenden Umsatzsteuer dem Kunden in Rechnung zu stellen. Zugleich gerät der Kunde mit dem zurückgewiesenen Betrag

KURZERLÄUTERUNG

2 Kommunikation

Papierlos und rund um die Uhr für Sie da: das Digital Energy Solutions Kundenportal.

3 Teilzahlungen

Hier finden Sie Informationen über die Festlegung und Änderungsmöglichkeiten Ihrer Teilzahlungen („Abschlüsse“).

4 Zahlungsverkehr

Informationen rund um den Zahlungsverkehr und was passiert, wenn eine Zahlung mal nicht geklappt hat.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE BELIEFERUNG MIT STROM DURCH DIE DIGITAL ENERGY SOLUTIONS GMBH & CO. KG

in Verzug.

- 4.2** Alternativ kann der Kunde die Zahlung auch durch Überweisung vornehmen. Dafür zahlt der Kunde monatlich einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 2,50 €. Zahlt der Kunde die Teilzahlungsbeträge per Überweisung, stellt der Kunde sicher, dass der jeweilige Betrag spätestens zum gemäß Ziff. 3.1 bestimmten Zahlungszeitpunkt auf dem Konto von Digital Energy Solutions gutgeschrieben wird. Kann zum Zahlungszeitpunkt kein Zahlungseingang verzeichnet werden, gerät der Kunde mit seiner Teilzahlungspflicht in Verzug, es sei denn, er hat dies nicht zu vertreten.
- 4.3** Im Falle eines Zahlungsverzugs wird Digital Energy Solutions eine Zahlungserinnerung versenden und mit einer Frist von mindestens sieben Kalendertagen die erneute Abbuchung ankündigen bzw. zur erneuten Zahlung auffordern. Digital Energy Solutions ist berechtigt, für jede Zahlungserinnerung 1,20 € zu verlangen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass Digital Energy Solutions ein Schaden nicht entstanden oder dieser wesentlich niedriger als die Pauschale ist.
- 4.4** **Ist der Kunde trotz zweifacher Zahlungserinnerung weiterhin im Verzug, ist Digital Energy Solutions berechtigt, den Vertrag fristlos schriftlich zu kündigen und die Belieferung mit Strom einzustellen.**

5 Verbrauchsabrechnung, Schlussrechnung, Einwände und Aufrechnung

- 5.1** Digital Energy Solutions führt jährlich und bei Beendigung des Vertragsverhältnisses eine Verbrauchsabrechnung auf Grundlage der gemäß Ziff. 6 ermittelten Messwerte durch. Mit dem hieraus ermittelten Rechnungsbetrag verrechnet Digital Energy Solutions die unterjährig geleisteten Teilzahlungsbeträge des Kunden. Verbleibt nach der Verrechnung der Teilzahlungsbeträge ein offener Rechnungsbetrag, stellt Digital Energy Solutions dem Kunden diesen in Rechnung. Digital Energy Solutions wird mit einer Frist von mindestens sieben Kalendertagen die Abbuchung ankündigen bzw. zur Zahlung auffordern. Verbleibt nach der Verrechnung für den Kunden ein Guthaben, wird Digital Energy Solutions dem Kunden dieses auszahlen.
- 5.2** Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraums die verbrauchsabhängigen Preise, berechnet Digital Energy Solutions den für die neuen Preise maßgeblichen Verbrauch zeitanteilig; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt.
- 5.3** Auf Wunsch und gegen ein zusätzliches Entgelt erstellt Digital Energy Solutions eine halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnung. Diese kann unter der Telefonnummer 089 90 40 03 77 beauftragt werden. Bei monatlicher Rechnungsstellung werden keine Teilzahlungen gemäß Ziff. 3 erhoben.
- 5.4** Einwände zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung können nur anerkannt werden, soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht. Dieses ist unter anderem der Fall, wenn der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorjährigen Abrechnungszeitraum ist.
- 5.5** Gegen Ansprüche aus diesem Vertrag können sowohl Digital Energy Solutions als auch der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden gegen Digital Energy Solutions aufgrund Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der Pflicht, Strom zu liefern.

6 Ablesung der Messwerte

- 6.1** Grundlage für jede Verbrauchsabrechnung sind grundsätzlich die vom Kunden abgelesenen Messwerte, die dieser im Kundenportal eingibt. Sollten die vom Messstellenbetreiber vorgelegten plausibilisierten Messwerte von den vom Kunden abgelesenen Messwerten abweichen, wird Digital Energy Solutions die Messwerte des Messstellenbetreibers zur Abrechnung heranziehen.
- 6.2** Übermittelt weder der Kunde noch der Messstellenbetreiber für den maßgeblichen Abrechnungszeitraum vollständige Messwerte, behält sich Digital Energy Solutions vor, diese rechnerisch zu ermitteln.

7 Preise, Umlagen, Steuern, Abgaben und sonstige hoheitliche Belastungen

- 7.1** Die Belieferung mit Strom berechnet Digital Energy Solutions mit einem monatlichen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis. In Grund- und Arbeitspreis enthalten sind insbesondere die Kosten für die Beschaffung von Energie und den Vertrieb, die Stromsteuer, die Kosten für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, das Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe, die Zuschläge nach

5 Verbrauchsabrechnung

Alles rund um Ihre Rechnung: Rechnungszeitpunkt, Vorgehen mit Guthaben und Nachzahlungen, Möglichkeiten der Zwischenabrechnung.

6 Ablesung Messwerte

Wie abgelesen wird und was passiert, wenn Messwerte nicht zueinander passen.

7 Preise/Steuern etc.

Wie sich Ihr Strompreis zusammensetzt und welche einzelnen Faktoren seine Höhe beeinflussen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE BELIEFERUNG MIT STROM DURCH DIE DIGITAL ENERGY SOLUTIONS GMBH & CO. KG

dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die EEG-Umlage gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die § 19-Umlage, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie die AbLaV-Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV).

- 7.2** Die Preise enthalten die Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe (derzeit 19 %). Änderungen der Umsatzsteuer werden gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.
- 7.3** Für den Fall, dass die Belieferung oder die Verteilung von elektrischer Energie mit neuen Steuern oder Abgaben belegt wird, behält sich Digital Energy Solutions vor, die hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter zu berechnen. Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Eine etwaige Weitergabe begrenzt Digital Energy Solutions auf die Mehrkosten, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung (z.B. nach Kopf oder nach Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Gehen mit der neuen Steuer oder Abgabe Kostenentlastungen einher – z.B. der Wegfall einer anderen Steuer – so werden diese angerechnet. Die Mehrkosten können ab dem Zeitpunkt weiterberechnet werden, ab dem sie bei Digital Energy Solutions entstehen. Der Kunde wird über eine solche Weiterberechnung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.
- 7.4** Ziff. 7.3 gilt entsprechend für eine hoheitlich auferlegte, allgemein verbindliche Belastung (d.h. keine Bußgelder o.ä.), soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat.
- 7.5** Informationen zu den für den Kunden geltenden Preisen sind im Kundenportal auf der Webseite abrufbar.

8

Preisanpassung

- 8.1** Digital Energy Solutions wird den gemäß Ziff. 7.1 zu zahlenden Grund- und Arbeitspreis bei einer Veränderung der für die Preisberechnung maßgeblichen Kosten anpassen. Eine Preisanpassung erfolgt frühestens nach Ablauf einer etwaigen Preisgarantie. Preisänderungen durch Digital Energy Solutions erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch Digital Energy Solutions sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziff. 7.1 maßgeblich sind.

Steigerungen bei einer Kostenart, z.B. den Netznutzungsentgelten, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, z.B. den Strombezugskosten, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Digital Energy Solutions wird den Zeitpunkt der Preisanpassung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen. Kostensenkungen werden also mindestens im gleichen Umfang wirksam wie Kostenerhöhungen. Digital Energy Solutions nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.

- 8.2** Digital Energy Solutions wird dem Kunden eine Preisanpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. **Bei einer Preisanpassung ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der Preiserhöhung zu kündigen.** Digital Energy Solutions wird den Kunden in der Mitteilung auf dieses Kündigungsrecht hinweisen.

9

Umzug

Der Kunde ist verpflichtet, jeden Umzug bis spätestens vier Wochen nach dem Umzugstermin mitzuteilen. **Der Liefervertrag endet mit dem Datum des Umzugs.** Digital Energy Solutions wird dem Kunden nach Möglichkeit einen Folgevertrag anbieten.

8

Preisanpassung

Wann und unter welchen Umständen es evtl. doch zu einer Preisanpassung kommen kann. Und welche Möglichkeiten Sie haben, darauf zu reagieren.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE BELIEFERUNG MIT STROM DURCH DIE DIGITAL ENERGY SOLUTIONS GMBH & CO. KG

10 Bonitätsauskunft und Datenschutz

- 10.1** Zum Zwecke der Kreditprüfung wird uns die Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg, die in ihrer Datenbank zu Ihrer Person gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, zur Verfügung stellen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben.
- 10.2** Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erheben oder verwenden wir Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.
- 10.3** Digital Energy Solutions speichert und verarbeitet die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten automatisch und verwendet sowie übermittelt diese im Rahmen der Zweckbestimmung (z.B. Lieferantenwechsel, Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung).
- 10.4** Digital Energy Solutions und verbundene Unternehmen sind berechtigt, die Nutzer-, Verbrauchs- und Erzeugungsdaten seiner Kunden in anonymisierter Form zur Weiterentwicklung des Produkt- und Dienstleistungsangebots in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Die Daten dürfen zudem – in anonymisierter Form und ohne Möglichkeit eines Rückschlusses auf den Kunden – für weiterführende wissenschaftliche Zwecke wie begleitende Forschungsaktivitäten durch Partnerhochschulen von Digital Energy Solutions verwendet werden.
- 10.5** Der Kunde kann der Verarbeitung oder Nutzung seiner Daten zum Zwecke der Werbung sowie der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit widersprechen.

11 Beschwerden, Schlichtungsstelle Energie, Verbraucherservice

- 11.1** Mit Beschwerden, insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der Digital Energy Solutions, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, kann sich der Kunde jederzeit an die Beschwerdestelle der Digital Energy Solutions Energie GmbH wenden:
Arnulfstraße 205 | 80634 München
kundenservice@digital-energysolutions.de | Telefon: 089 90 40 03 77
- 11.2** Schlichtungsstelle Energie: Hilft Digital Energy Solutions Beschwerden von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB nicht bis spätestens vier Wochen nach Zugang ab, kann zur Beilegung von Streitigkeiten die Schlichtungsstelle Energie e. V. angerufen werden (Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Telefax: 030 2757240-69, www.schlichtungsstelle-energie.de). Mit Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle verlängert sich die gesetzliche Verjährung entsprechend § 204 Abs.1 Nr.4 BGB. Digital Energy Solutions ist zu einer Teilnahme am Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. verpflichtet.
- 11.3** OS-Plattform der EU: Alternativ können Sie als Verbraucher auch die Online-Streitbeilegungs-Plattform der EU (OS-Plattform) nutzen:
<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Dort wird Ihr Anliegen an die entsprechende Schlichtungsstelle weitergeleitet.
- 11.4** Ein breites Informationsangebot können Stromkunden beim Verbraucherservice der Bundesnetzagentur abrufen (Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel: 030 22 480 500; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de).

12 Vertragsanpassung und Vertragsübernahme

- 12.1** Bei einer wesentlichen Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen (insbesondere durch Gesetzesänderung, höchstrichterliche Rechtsprechung, Festlegungen der Bundesnetzagentur) wird Digital Energy Solutions den Vertrag zur Wiederherstellung des vertraglichen Äquivalenzverhältnisses anpassen. Digital Energy Solutions wird dem Kunden eine Vertragsanpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. **Bei einer solchen Vertragsanpassung ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.** Digital Energy Solutions wird den Kunden in der Mitteilung auf dieses Kündigungsrecht hinweisen.
- 12.2** Digital Energy Solutions ist berechtigt, den Vertrag im Ganzen auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Sämtliche

11 Beschwerde

Wenn es mal doch nicht so gut läuft, finden Sie hier, was Sie tun und an wen sie sich mit Ihrem Anliegen wenden können.

12 Vertragsübernahme

Hier finden Sie, was mit Ihrem Vertrag passiert, wenn sich wesentliche Dinge (wie z.B. Gesetzgebungen) im Strommarkt ändern.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE BELIEFERUNG MIT STROM DURCH DIE DIGITAL ENERGY SOLUTIONS GMBH & CO. KG

Rechte und Pflichten von Digital Energy Solutions gehen zum Zeitpunkt der Übertragung auf den Dritten über. Der Kunde wird über die Vertragsübernahme und seine Rechte in Textform mindestens sechs Wochen vor Übertragung informiert. **Der Kunde hat in der Folge das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.** Digital Energy Solutions wird den Kunden in der Mitteilung auf dieses Kündigungsrecht hinweisen.

13 Freistellung von der Leistungspflicht, Haftung

- 13.1** Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Digital Energy Solutions von der Leistungspflicht befreit. Schäden sind gegenüber dem jeweiligen Netzbetreiber geltend zu machen (§ 1 ProdHaftG, § 18 NAV). Digital Energy Solutions wird dem Kunden auf dessen Wunsch hin über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie Digital Energy Solutions bekannt sind oder in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.
- 13.2** Im Übrigen ist die Haftung von Digital Energy Solutions oder der jeweiligen gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit kommt darüber hinaus nur in Betracht, wenn Digital Energy Solutions, die jeweiligen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen Pflichten verletzen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen (Kardinalspflichten); in diesem Fall ist die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens begrenzt.

13 Haftung

Regelungen zum Thema Haftung und wie wir Sie bei Störungen unterstützen.